

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 81 (2003)

**Heft:** 4

**Artikel:** "Freier Zugang" für alle

**Autor:** Honegger, Annegret

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-723941>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Freier Zugang» für alle

Wer schlecht sieht, schlecht hört oder nicht gut zu Fuss ist, trifft vielerorts auf Hindernisse. Am 18. Mai stimmen wir über die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» ab. Die Vorlage betrifft auch viele ältere Menschen.

VON ANNEGRET HONEGGER

Wer nach einem Unfall an Krücken geht, mit einem Kinderwagen ins Tram steigt oder mit grossem Gepäck reist, weiss: Nur schon zwei, drei Treppenstufen können schnell zum Hindernis werden. Auch wer älter wird, kann eines Tages den Busfahrplan kaum mehr lesen, verpasst die halbe Sonntagspredigt oder hat Mühe, eine breite Strasse während der kurzen Grünphase zu überqueren.

Joe Manser kennt solche Schwierigkeiten gut. Der Architekt und Leiter der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ist selber Rollstuhlfahrer. Aus Erfahrung weiss er: «Die Gesellschaft orientiert sich an den Fitten, Schnellen und Fähigen. Wer da nicht mithalten kann, fühlt sich bald ausgesgrenzt.»

Auch die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Zehn Prozent der Bevölkerung oder rund 700 000 Menschen in der Schweiz gelten als «behindert». Fast 100 000 davon sind sehbehindert, etwa 300 000 haben Hörprobleme, und ebenso viele haben Mühe beim Gehen. Der Grossteil dieser Betroffenen, ungefähr eine halbe Million, sind ältere Menschen.

Als «behindert» zählt also auch, wer aus Altersgründen an verminderter Seh- oder Hörkraft leidet oder in der Mobilität eingeschränkt ist. Behindert? «Dieser Begriff wird heute viel weiter gefasst als früher», erklärt Joe Manser. Als «mobilitätsbehindert» im weiteren Sinn gelten auch Kleinkinder, Reisende mit Gepäck, Eltern mit Kinderwagen, ältere Leute oder Lieferanten mit schwerer Ware.

## Design for all

All diese Menschen, so Manser, könnten von einer behindertengerechten oder hindernisfreien Umgebung profitieren.

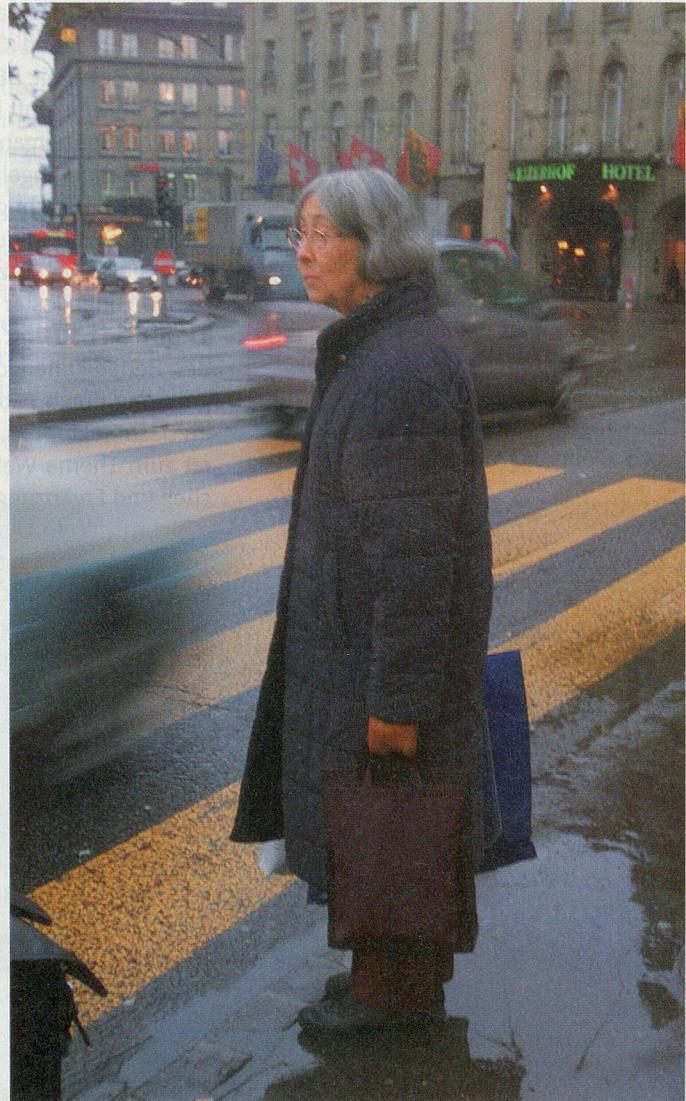
**Wer nicht schnell und fit ist, trifft nicht nur im Straßenverkehr auf Hindernisse.**

«Design for all», also Bauen für alle, heisst das Stichwort, das nicht von ungefähr aus dem Englischen kommt. In Amerika ist der Abbau von baulichen Barrieren seit längerem selbstverständlich und gesetzlich verankert.

Auch die Schweizer Bundesverfassung verbietet die Diskriminierung von körperlich, geistig oder psychisch behinderten Menschen. Das neue Behinder-

tengesetz, das im nächsten Jahr in Kraft tritt, soll die Massnahmen gegen deren Benachteiligung regeln. Zusätzlich stimmen wir am 18. Mai über die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» ab, die ein verfassungsmässiges Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Anlagen und Einrichtungen verlangt.

Doch noch sieht die Realität anders aus. Siebzig bis achtzig Prozent der für



BILDER: KEYSTONE / ZVG



die Öffentlichkeit bestimmten Bauten sind für Behinderte nicht zugänglich, schätzen Fachstellen. Die Liste der nötigen Verbesserungen ist lang. Vielerorts fehlen Handläufe und Rampen oder akustische und optische Hilfen. «Oftmals würden schon kleine Massnahmen und etwas Fantasie viel bringen», weiss Urs Kaiser vom Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV): eine grössere Schrift auf einem Formular oder einer Bedienungsanleitung, eine Stockwerkansage im Lift, ein akustisches Zeichen am Lichtsignal, eine bessere Beleuchtung im Treppenhaus oder in der Unterführung. Bei pro audio schweiz, der Organisation für Menschen mit Hörrproblemen, macht man auf weitere Lücken aufmerksam: etwa bei Anlagen für den Direktempfang mit Hörgerät in Kirchen oder Mehrzweckhallen oder fehlenden optischen Haltestellenanzeigen im öffentlichen Verkehr.

#### Viele können profitieren

«Behindertengerechtes Bauen hilft nicht nur einigen wenigen, sondern ist ein Gewinn für alle», sagt Joe Manser. Es sollte deshalb zum selbstverständlichen Standard werden wie etwa die Einhaltung von Energiegrenzwerten. Je mehr Wohnungen beispielsweise von Anfang an hindernisfrei geplant würden, desto leichter lassen sie sich im Bedarfsfall anpassen. Und desto länger kann man auch nach einem Unfall oder im Alter in den vertrauten vier Wänden wohnen bleiben. Teure Nachrüstungen und Speziallösungen entfallen. «Eine gesunde Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass alle am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können», betont Urs Kaiser.

hindernisfreies Bauen muss nicht teuer sein. Erste Untersuchungen zeigen, dass es sich bei Neubauten in der Regel mit minimalen Mehrkosten oder gar kostenneutral umsetzen lässt. Bei Umbauten bewegen sich die Mehrkosten auch bei grosszügigen Lösungen unter der Fünfprozentmarke. «Ob eine Beleuchtung gut ist, ist keine Frage des Preises, sondern der Planung», erklärt Architekt Joe Manser. Beispiele guter und technisch befriedigender Architektur gebe es genug. «Die Entschuldigung, nicht daran gedacht zu haben, darf einfach nicht mehr vorkommen.» Bereits mehrere sich die Anzeichen, dass ein Umdenken stattfindet. Die

**Joe Manser**  
wünscht sich  
«Design for all»,  
Bauen für alle.

Migros etwa hat laut Manser gemerkt, dass nicht nur Rollstuhlfahrende, sondern auch ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen hindernisfreies Einkaufen schätzen. Ebenso rechnet man beim Zürcher Verkehrsverbund, dass nicht nur 150000 direkt Mobilitätsbehinderte von einem behindertengerechten Ausbau profitieren, sondern nochmals gleich viele Reisende mit Kindern oder Gepäck. «Und genau das», betont Joe Manser, «heisst für mich Design for all.»

#### Gleiche Rechte für Behinderte: Behinderten-Gesetz und -Initiative

Artikel 8 der neuen Schweizer Bundesverfassung, die seit dem Jahr 2000 in Kraft ist, beinhaltet ein Diskriminierungsverbot für körperlich, geistig oder psychisch behinderte Menschen. Der gleiche Artikel verlangt auch, dass das Gesetz Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vorsieht.

Bereits 1999 ist die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» eingereicht worden, über die am kommenden 18. Mai abgestimmt wird. Hauptforderung ist der freie Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen und Dienstleistungen.

Als indirekten Gegenvorschlag dazu haben Bundesrat und Parlament das «Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen behinderter Menschen» (abgekürzt: BehiG) ausgearbeitet, welches voraussichtlich am 1.1.2004 in Kraft tritt.

Den Behindertenorganisationen geht dieses zu wenig weit. Mängel orten sie vor allem in den Bereichen Bauten, Schule und Arbeit. So regelt das BehiG nur den Zugang zu neu bewilligten und zu renovierenden Bauten. Die meisten bereits bestehenden Gebäude bleiben nach dem BehiG für behinderte Menschen unzugänglich. Die Volksinitiative möchte im Gegensatz zum Gesetz auch Private ver-

#### WAS PRO SENECTUTE DAZU MEINT

Die Behinderten kämpfen seit langem auch in der Schweiz für gleiche Rechte. Sie engagieren sich für einen freien Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie Verkehrs- und Kommunikationsmitteln. Sie haben bereits viel erreicht. In der Bundesverfassung gibt es ein Diskriminierungsverbot – und demnächst tritt das Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligung behinderter Menschen in Kraft.

Was die Behinderten bisher durchsetzen konnten und wofür sie in Zukunft kämpfen werden, dient nicht nur ihnen. Auch wer sich nicht als «behindert» empfindet, kann davon profitieren. Wer beispielsweise Mühe hat mit hohen Tritten, wer nicht mehr so gut hört oder sieht, ist dankbar für alle entsprechenden Verbesserungen. Die Stiftung Pro Senectute anerkennt das Engagement der Behinderten und ihrer Organisationen für einen «freien Zugang für alle» und ist dafür dankbar. Das Engagement führt auch zu Verbesserungen für die älteren Menschen und wird deshalb von der Stiftung mitgetragen.

Am 18. Mai 2003 erfolgt die Abstimmung über die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte». Diese will den Prozess beschleunigen und einige Dinge griffiger regeln. Es ist Sache der Stimmberechtigten, darüber zu entscheiden. Pro Senectute gibt dazu keine Parole heraus.

Wichtig aber ist der Stiftung, darauf hinzuweisen, dass es bei der ganzen Frage des freien Zugangs für alle nicht «nur» um eine Behindertenangelegenheit geht. Sondern um etwas, das vielen dient. Nicht zuletzt den älteren Menschen.

**Martin Mezger**  
Direktor Pro Senectute Schweiz

pflichten, ihre Dienstleistungen in behindertengerechter Form anzubieten.

Bundesrat und Parlament lehnen die Volksinitiative ab. Die Gegner befürchten zu hohe Anpassungskosten sowie eine Flut von Gerichtsverfahren seitens der Behinderten. Letzteres trat aber, so die Initianten, in der vergleichbaren Situation bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau nicht ein. ■